

Einschreiben

Finanz Prokurator

z. Hd. Frau Celina Stockinger

z. Hd. Frau MMag. Petra Haas

Singerstraße 17-19

1010 Wien

Innsbruck, 2026-08-05

Betrifft Ihr Schreiben vom 26.07.24 Forderung der Republik Österreich (Bundesministerium für Landesverteidigung)

Sehr geehrte Frau Celina Stockinger und Frau MMag. Petra Haas,

wenn Sie als **Anwalt der Republik** auftreten und fungieren, dann fordere ich den Anwalt der Republik dazu auf, öffentlich Stellung zu nehmen zu:

Hier geht es um die fehlende Transparenz der Länder- und Gemeindebuchhaltungen, deren längst ausstehende Vereinheitlichung und die Einhaltung der nicht rechtsgültigen, politischen Heiligenbluter Vereinbarung und damit zusammenhängende Risiken für unsere Steuergelder, wie erlebte Milliardenverluste bei der Hypo Alpe Adria (Heta), den NÖ-Wohnbaugeldern, dem Salzburger Steuerskandal, u. v. w. sorglosen Steuergeldverschwendungen am Finanzmarkt.

Anfrage nach dem Auskunftsgesetz.

Heiligenbluter Vereinbarung. [https://de.wikipedia.org/wiki/Heiligenbluter\\_Vereinbarung](https://de.wikipedia.org/wiki/Heiligenbluter_Vereinbarung)

Die **Heiligenbluter Vereinbarung** ist eine politische Absprache, die bei einem Treffen am 28. Juni 1974 in Heiligenblut am Großglockner zwischen dem damaligen Finanzminister Hannes Androsch als Vertreter des Bundes, sowie Vertretern der Länder und Gemeinden getroffen wurde. Sie dient dazu, die Transparenzbestimmungen dieser Körperschaften für ihre Budgets gemeinsam festzulegen, indem Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Beteiligten einvernehmlich gestaltet werden. Die Vereinbarung ist insofern bemerkenswert, als sich dadurch der österreichische Finanzminister faktisch die Möglichkeit nahm, eine einheitliche Rechnungslegung durchzusetzen, obwohl er es laut Finanz-Verfassungsgesetz 1948 im Einvernehmen mit dem Rechnungshof könnte. Die Vereinbarung hat jedoch keinerlei rechtliche Verbindlichkeit und ist ein Beispiel für die österreichische Realverfassung.<sup>[1][2]</sup>

Im Falter 9/2014 war unter dem Titel: „Paragraf 16, Abs. 1, Ein Rechnungshof-Beamter (Jurist Dr. Michael Brent) entdeckt ein Gesetz, das Österreich transparenter machen könnte. Warum wendet es keiner an?“ bereits ein Artikel erschienen. Daraus folgender Textausschnitt:

„Dieses Gesetz könnte Risiken minimieren, wie die Causa Hypo Alpe Adria oder den Salzburger Finanzskandal. Das Gesetz wird nicht angewandt.“

„Der Finanzminister, steht da, könne, gemeinsam mit dem Rechnungshof, **„Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften insoweit regeln, als dies zur Vereinheitlichung erforderlich ist.“** Zudem könne der Minister, **„Auskünfte über die Finanzwirtschaft“** der Länder verlangen.

Mit anderen Worten: Der Bund darf wesentliche Teile der Buchhaltung der Länder und Gemeinden kontrollieren. Er darf vorschreiben, wie sie auszusehen haben. Er darf Informationen einholen. „Doch all diese Möglichkeiten vernachlässigt er, sagt Brent. **„Ich sehe darin eine steigende Gefahr für die finanzielle Sicherheit des Staates.“** Der Hintergrund: In den vergangenen Jahren haben sich in Österreichs Länderfinanzen **große Gefahren** offenbart. Im Gegensatz zum vergleichsweise transparenten Haushalt des Bundes gelten sie als **Hort von Uneinheitlichkeit und Instabilität**. Immer wieder beklagen dies der Rechnungshof und Staatsschuldenausschuss. Zum Beispiel, wenn es um **nicht erfasste Ausgliederungen der Länder** geht. Oder um **die mangelnde Vergleichbarkeit der Länderbudgets**.

Die bei weitem **schlimmste Folge** zeitigte die Intransparenz bislang in Jörg Haiders Kärnten. Dort galt es jahrelang als Geheimnis, dass das Land mit bis zu 22 Milliarden Euro für die einstige Landesbank Hypo haftete. **Nicht mal Landtagsabgeordnete erfuhren davon**. In den Haushaltsplänen schienen die Haftungen nicht auf.

Kärnten ist jedoch kein Einzelfall unter den Bundesländern, was **intransparente Budgets und hohe Haftungen** betrifft. Vorarlberg zum Beispiel haftet für landeseigene Banken und Firmenbeteiligungen mit einer Summe, die das Landesbudget dreimal übersteigt. Beim Burgenland ist es das Doppelte. (Werte von 2013). In Salzburg offenbarte der Finanzskandal 2012 eine **anachronistische und undurchsichtige Finanzverwaltung, die in krasser Weise Missbrauch zuließ**.

Derartige Haftungen und Spekulationsgeschäfte der Länder ließen sich zwar nicht verbieten, würde der Bund mithilfe des Paragraphen 16 durchgreifen. Aber zumindest hätte die Republik umfassenden Einblick in die Länderfinanzen und könnte ein modernes Haushaltsrecht vorschreiben. Laut Herrn Brent ließe sich „weitgehende Transparenz“ herstellen. Und dies nicht etwa durch ein langwieriges Gesetzesverfahren, sondern „mit einem Federstrich“ – indem der Finanzminister dem Rechnungshofpräsidenten eine taugliche Verordnung erlässt.

Dennoch wollen sich Österreichs Landesfürsten traditionell nichts dreinreden lassen – und ließen sich dies vor Jahrzehnten auch schriftlich geben. Im Jahr 1974 schlossen Bund, Länder und Gemeinden dies sogenannte „Heiligenbluter Vereinbarung“. Darin verspricht der Bund, den Paragraphen 16 nur einvernehmlich mit den Ländern und Gemeinden anzuwenden. Alle Ordnungsänderungen brauchen seither die Zustimmung von Ländern und Gemeinden. Die Republik Österreich agiert also föderalistischer, als die Verfassung vorsieht. Allerdings: „Die Heiligenbluter Vereinbarung ist ein rein politisches Dokument“, sagt Brent. „Sie hat keine Rechtsgültigkeit.“

Stimmt das alles auch? Der Falter hat zwei renommierte Verfassungsjuristen von der Universität Wien um ihre Einschätzung gebeten. Heinz Mayr und Bernd-Christian Funk bestätigen beide im Wesentlichen was Brent sagt. Einen „**Kniefall des Bundes vor den Ländern**“ nennt Mayer die Heiligenbluter Vereinbarung. Funk spricht von einem „**Versäumnis und Fehler**“, dass sie nicht längst außer Kraft gesetzt worden sei. Im Übrigen müsste der Bund die Vereinbarung gar nicht erst kompliziert aufkündigen. Da sie ja keine Rechtsgültigkeit hat, bräuchte man sie nur einfach nicht mehr anwenden.

Ende des Textausschnitts vom Falter.

Der Finanzminister muss endlich seine rechtlichen Möglichkeiten und Verantwortung über den sorgsameren Umgang mit unseren Steuergeldern wahrnehmen und darf es nicht weiter zulassen, dass finanzielle Risiken nicht erkannt werden könnten, fordert der gesunde Hausverstand - und wir SteuerzahlerInnen!

Wenn sich die Landeshauptleute nicht in die Karten schauen lassen wollen, birgt das Risiken, die dringend ausgeräumt gehören.

**Beenden Sie die Anwendung der nicht rechtsverbindlichen Heiligenbluter Vereinbarung** und nehmen Sie ihre Verantwortungen zum sorgsameren Umgang unserer Steuergelder wahr! Reichen Ihnen der Hypo Alpe Adria- und der Salzburger Finanzskandal oder die Niederösterreichischen Milliardenverluste nicht völlig als Anlass? Oder gibt es etwas, was Sie daran hindert, Transparenz über die Verwendung unserer Steuergelder und Risikominimierung zu veranlassen?

Falls Sie mit sachlicher Kritik an den aufgezählten Missständen nicht umgehen können bzw. Ihnen samt Team dazu keine Gegenargumente einfallen, da es Ihnen entweder an Kompetenz fehlt bzw. es unmöglich ist, gegen offenkundige Tatsachen zu argumentieren, sind Sie, mit ihrem Unwillen, etwas gegen offensichtliche Missstände zu tun, die die Mehrheit der Bevölkerung benachteiligen, als Anwalt der Republik meiner Meinung nach völlig fehl am Platz.

In Erwartung einer alsbaldigen Beantwortung verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Klaus Schreiner

Buchhaltungsbüro

Lohnverrechnung

Ich erinnere mich neben bereits erwähnten verantwortungs- und sorglosen Steuergeldverlusten (siehe oben, Hypo AA, NÖ-Wohnbaugeldskandal, Salzburger Finanzskandal) und den Bankenrettungen Kommunalkredit, ÖVAG, am Finanzmarkt; an:

- Stadt Linz 400 – 600 Mio. Steuergeldwettverluste!!!!

- WBO-Skandal – Wohnbaugenossenschaft Ost, Burgenland
- Stadt Wien – Fremdwährungskreditverluste
- Steuergeldverluste in Wr. Neustadt,
- Hartberg,
- Pölsen,
- Perchtoldsdorf,
- Neuhofen,
- Wasserverband südliches Burgenland,
- Karlstetten,
- Bad Vöslau,
- Oberschützen-Steuergeldfinanzverluste
- Landeshypothekenbank Tirol
- AUVA-Steuergeldfinanzverluste
- ÖBB-Steuergeldfinanzverluste
- ÖBFA-Steuergeldfinanzverluste
- TIWAG – Stromwetten-Steuergeldverluste
- TIWAG – CBL!!!
- 
- Hunderte Gemeinden bangen noch zusätzlich um Steuer-Wettgeld!!!

Also über 12 Milliarden an unseren hart verdienten Steuergeldern wurden den Bankern & Vermögenden in den Rachen geworfen oder verzockt. Die äußerst fragwürdige Verstaatlichung der Hypo Alpe Adria SCHREIT ZUM HIMMEL. Raiffeisen, der Finanzmarkt und spekulierende Vermögende danken den Steuerzahlern dafür, da diese von uns mit unseren Steuergeldern gerettet wurden. Die Banken zahlen weiterhin fast keine Steuern und können problemlos in Steueroasen ausweichen!

Die **Finanztransaktionssteuer**, die diese Steuergeldverluste der Bankenrettungen mit Steuergeld ausgleichen sollte, wurde vor ihrer Geburt von „unserem“ Raiffeisen Finanzminister Löger beerdigt. Die Banken verschleichen sich weiterhin in Steueroasen, Offshore, Stiftungen, Zweckgesellschaften und nutzen die Gruppenbesteuerung, Lizenzgebühren und künftig die Möglichkeit mittels Finanzinvestitionen sich die Steuer klein rechnen zu können. Hier besteht keinerlei Steuerfairness!